

AVB (Allgemeine Vermittlungsbedingungen)

Funktionsweise:

VAN vermittelt Schüler, die Nachhilfe suchen, an Schüler, die Nachhilfe geben. Hierbei agiert VAN lediglich als Vermittlungsagentur und wirkt nicht direkt auf den Nachhilfeunterricht ein.

Nachhilfegebende Schüler (im folgenden Nachhilfelehrer genannt) durchlaufen bei ihrer Anmeldung eine Überprüfungs- und Fortbildungsphase. Hierbei wird ihnen zunächst anhand mehrerer Indikatoren (letzte Zeugnisnoten.) ein Spektrum an möglichen Klassenstufen von Nachhilfenehmenden Schülern (im folgenden Nachhilfeschüler genannt) in den/dem jeweils zu unterrichtenden Fach/Fächern zugewiesen. **Der Nachhilfe Lehrer wird VAN über das erfolgreiche Zustandekommen der Vermittlung per Mail informieren; Gleiches gilt beim beenden eines Nachhilfeverhältnisses.**

Qualitätssicherung wird durch ständiges Feedback der Schüler geboten. Hierbei finden standardisierte Feedbackbögen Anwendung, die spätestens nach dem vierten Treffen von **Nachhilfelehrer und -schüler getrennt ausgefüllt werden sollen. Sie werden in regelmäßigen Abständen von VAN ausgewertet.** Zudem können beide Seiten jederzeit Kontakt zu VAN aufnehmen, um Fragen, Streitfälle oder in letzter Konsequenz eine Neuvermittlung zu klären.

Nachhilfeschüler machen bei ihrer Anmeldung Beschreibungen über ihre Defizite oder Verständnisschwierigkeiten, um daraufhin einem geeigneten Nachhilfelehrer zugewiesen zu werden. VAN stellt hierbei lediglich Kontakt zwischen den Parteien her. Entscheidungen über Termine, Bezahlung und alles weitere, das nicht mit dem Vermittlungsvorgang, der Qualitätssicherung bzw. den AVB in Verbindung steht, werden ausschließlich von diesen getroffen. VAN gibt hierbei höchstens Empfehlungen ab oder wirkt in anderer Art vermittelnd, um schnellstmöglich ein produktives Verhältnis herzustellen. Ist dies nicht umgehend möglich, kann eine erneute Vermittlung zu einem anderen Nachhilfelehrer angestrebt werden.

Vermittlungsbedingungen:

Nachhilfelehrer kann jeder Schüler des KGU werden, der die 9. oder eine höhere Klasse besucht und in einem Fach über besondere Fähigkeiten verfügt. Ob ein Schüler geeignet ist mit den Aufgaben eines Nachhilfelehrers betraut zu werden, liegt ausschließlich im Ermessen von VAN. Zudem kann er zu jeder Zeit von seinen Aufgaben entbunden werden, sollten die von VAN auferlegten Bedingungen nicht erfüllt werden. Vermittlungsverhältnisse dieses Nachhilfelehrers sind umgehend als ungültig bzw. beendet zu betrachten. Insbesondere wird jeder Nachhilfelehrer nach bestem Wissen und Gewissen versuchen, seinen Schülern einen maximalen Lernerfolg zu ermöglichen.

Nachhilfeschüler kann jeder Schüler des KGU werden, der neben dem Schulunterricht unterstützt werden will.

Eine Vermittlung durch VAN ist kostenfrei. Als Rahmen für die Bezahlung werden 6-10 EURO pro Dreiviertelstunde vorgeschlagen; bei Gruppenunterricht werden 4-7 EURO pro Schüler empfohlen. Das Nachhilfeverhältnis kann jederzeit von beiden Parteien aufgelöst werden; **VAN ist davon in Kenntnis zu setzen.**

Achtung: Der Lernerfolg bei Nachhilfe ist wie bei jedem Lernprozess von vielen Faktoren abhängig. Wie jeder Lernerfolg kann eben auch ein solcher von heute auf morgen eintreten noch garantiert werden. Generell wird Nachhilfe von VAN als langfristiges Lernverhältnis angesehen. Wird dennoch lediglich eine einmalige Klausur-/Klassenarbeitsvorbereitung angestrebt, so sollte dies auf der Anmeldung vermerkt werden.

Eine Kontaktaufnahme ist möglich über vanamkgu@kgu.schule.ulm.de

Kontaktpersonen sind Nivetha Nithiyabavan und Maxi Kiefer